



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

**Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels**
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 06.10.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Finanzierung und Zeitplan der 2. Rheinbrücke Wörth–Karlsruhe

Der Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe ist seit vielen Jahren in Planung. Nach aktueller Berichterstattung kommt es jedoch zu Verzögerungen, und es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung durch den Bund. Zugleich gilt die Rheinquerung bei Wörth als zentrale Infrastrukturachse für Pendlerinnen und Pendler aus Rheinland-Pfalz in den Großraum Karlsruhe. Die wirtschaftliche Entwicklung der Südpfalz ist ebenso betroffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Steht die Finanzierung der zweiten Rheinbrücke Wörth–Karlsruhe durch den Bund nach aktuellem Stand verbindlich fest?
2. Welche Gründe liegen den Verzögerungen im bisherigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zugrunde?
3. Welche Rolle nimmt die Landesregierung im weiteren Verfahren (z. B. im Planfeststellungsverfahren, bei Abstimmungen mit dem Bund und Baden-Württemberg) konkret ein?

4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine zweite Rheinbrücke für die wirtschaftliche Entwicklung, die Verkehrssicherheit und die Entlastung der bestehenden Rheinquerung dringend erforderlich ist?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine zügige Umsetzung des Projektes sicherzustellen?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', with a stylized flourish at the end.

Andreas Hartenfels, MdL

18/13232
23.10.2025



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

22. Oktober 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) betreffend
Finanzierung und Zeitplan der 2. Rheinbrücke Wörth–Karlsruhe**
- Kleine Anfrage Drs. 18/13120 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In einer Pressemeldung von Herrn Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder vom 9. Oktober 2025 findet sich die Aussage: „Alles was baureif ist, wird gebaut.“ Bei der ergänzenden Projektbenennung ist auch die Maßnahme B 293, Wörth am Rhein (B 9) - Karlsruhe aufgeführt; ergänzt um den Hinweis, dass bei diesem Vorhaben zunächst Baurecht vorliegt, jedoch ergänzende Planfeststellungsverfahren erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund ist die Maßnahme noch nicht in den Bundeshaushalt eingestellt. Damit steht die Finanzierung der Rheinbrücke derzeit noch nicht verbindlich fest.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Für den geplanten Neubau der 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe im Zuge der B 293 ist der den rheinland-pfälzischen Teil der länderübergreifenden Gesamtplanung betreffende Planfeststellungsbeschluss vom 21. Dezember 2017 nach Maßgabe des Urteils des OVG Rheinland-Pfalz vom 6. November 2019 bestandskräftig. Ergänzend müssen aufgrund des vorgenannten OVG-Urteils durch das Land Rheinland-Pfalz für den rheinland-pfälzischen Planungsteil die ursprünglich noch fehlenden

Pfeilerstandorte und ein auf der Südseite der neuen Rheinbrücke angeordneter Betriebsweg, der für Radfahrer und Fußgänger gemäß Fernstraßengesetz genutzt werden kann, in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren geplant werden, um vollziehbares Baurecht zu erreichen.

Die Genehmigungsplanung für die aufgezeigten Planergänzungen einschließlich der Vorplanung des Rheinbrückenbauwerks wird derzeit fertiggestellt und soll in Kürze dem Bundesministerium für Verkehr zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Beantragung der Einleitung bei der Planfeststellungsbehörde für das ergänzende Planfeststellungsverfahren ist nach erfolgter Zustimmung durch den Bund im Sommer des Jahres 2026 vorgesehen.

Liegt das vollziehbare Baurecht nach Abschluss des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens vor, kann die bauliche Realisierung der 2. Rheinbrücke nach Bereitstellung der Finanzmittel durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Sachstands können zu dem Zeitpunkt der Baurechtserlangung derzeit keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 4:

Ja. Die zweite Rheinbrücke in Wörth ist aus Sicht der Landesregierung für die Südpfalz und die gesamte Region Karlsruhe unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniela Schmitt', with a stylized, flowing script.

Daniela Schmitt